



SACHSEN-ANHALT

Ministerium des Innern

Der Minister

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Gemeinden, Städte,
Verwaltungsgemeinschaften,
Verbandsgemeinden, Landkreise und
Zweckverbände im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen;
Keine Änderung des Einführungsstichtages**

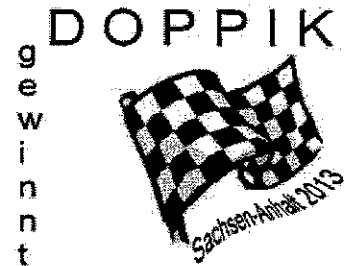
Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass entgegen mehrerer Pressemeldungen der letzten Tage zur Änderung der Gemeindeordnung die Frist zur Einführung der doppelten Buchführung in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt nicht verschoben wird. Wie bisher auch ist das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen spätestens zum 1. Januar 2013 einzuführen und die Eröffnungsbilanz bis zu diesem Stichtag aufzustellen.

Der in den Meldungen zitierte Gesetzentwurf beinhaltet neben der Einführung der Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufstellen zu können, die Verschiebung des Zeitpunktes für die erstmalige Erstellung lediglich des Gesamtabchlusses, der als ergänzender Abschluss dem Konzernabschluss für private Unternehmen nachgebildet wurde, bis zum Haushaltsjahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen


Holger Hövelmann



Rundbrief 4/2009

 September 2009

Zeichen: 32.31-10405/110

Bearbeitet von:
Frau Meinecke
Durchwahl (0391) 567- 5315

e-mail:
claudia.meinecke
@mi.sachsen-anhalt.de

Halberstädter Str. 2 /
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00